



Die 10 **goldenen** Regeln nach einem Verkehrsunfall

1 Unfallstelle sichern

Als erstes Warnblinkanlage einschalten, dann Warndreieck aufstellen (in der Stadt: 10 - 20 m, Bundesstraße: 100 - 150 m, Autobahn: mindestens 150 - 250 m). Bei Nebel oder schlechter Sicht Verkehr zusätzlich warnen (Handzeichen o.ä., Warnleuchte), ggf. Unfallstelle in beiden Richtungen sichern. Nachts muss das Fahrzeuglicht eingeschaltet bleiben, Warnweste anziehen!

2 Erste Hilfe leisten

Sofortmaßnahmen am Unfallort. Wie lange liegt Ihr letzter Kurs schon zurück? Eine Auffrischung ist sicherlich nützlich und auch interessant.

3 Arzt verständigen

Notrufnummern parat haben: **112** oder **110**. Ist das eigene Handy nicht griffbereit, sofort andere Personen am Unfallort fragen.

4 Beweise sichern

Entscheidend für die spätere Beurteilung der Haftungsfrage ist sehr oft die Kollisionsstellung der Fahrzeuge. Also: Sofort **Fotos machen** von den Fahrzeugen in Kollisionsstellung und dem Unfallort sowie den Beschädigungen an beiden Fahrzeugen. Dann können die Autos beiseite gefahren werden. Sie sollten also unbedingt immer eine (funktionierende) Kamera (mit Film!) im Auto dabei haben, wenn Sie nicht ohnehin eine Digitalkamera bei sich haben.

Ebenso schnell sollten Sie sich etwaige **Zeugen sichern**, indem Sie diese nach Namen und Adressen fragen und diese notieren. Hier auch schnell handeln, da oftmals die Zeugen sehr in Eile sind und gleich wieder verschwinden, ohne von sich aus ihre Personalien zu hinterlassen.

5 Nicht auf die Polizei warten

Auf die Polizei braucht bei bloßen Sachschäden nicht gewartet zu werden. Dies dauert in der Regel sehr lange und bringt nicht die erwünschte Hilfe: Die Polizei nimmt bei Sachschäden lediglich die Personalien der Unfallbeteiligten auf. Eine Unfallaufnahme erfolgt nicht!

6 Kennzeichen notieren

Wichtiger als die Personalien des Unfallgegners ist das Kfz-Kennzeichen, da über dieses die Haftpflichtversicherung festgestellt werden kann.

7 Grüne Versicherungskarte geben lassen

Lassen Sie sich, wenn irgend möglich, vom (ausländischen) Unfallgegner die grüne Versicherungskarte im Original geben. Nur wenn diese dem deutschen Korrespondenzversicherer im Original vorliegt, kann dieser auch ohne Rücksprache mit dem ausländischen Versicherer regulieren. Liegt das Original nicht vor, muss der ausländische Versicherer erst sein Genehmigung erteilen. Diese wird aber z.B. von einer russischen oder rumänischen Versicherung nicht im Handumdrehen erlangt werden können.

8 Personalien austauschen

Hierzu sind Sie verpflichtet. Das Verweigern der Personalien kann als Unfallflucht gewertet werden!

9 Keine Angaben zur Sache

Oft stellt sich erst im Rahmen der Befragung heraus, ob Sie als (Mit-) Verursacher in Frage kommen. Wurden dann bereits Angaben zum Unfallhergang gemacht, können diese nur noch schwer zurückgenommen werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung, als Beschuldigter keine Angaben zur Sache machen zu müssen, wird in der Praxis leider sehr häufig unterlassen oder zumindest zu spät erteilt. Wichtig: Es ist Ihr gesetzlich verbrieftes Recht, vor der Polizei zur Sache zu schweigen, egal, ob Sie Beschuldigter oder Zeuge sind. Aus diesem Schweigen darf kein nachteiliger Schluss gezogen werden. Also: Lediglich Name und Adresse sind mitzuteilen, sonst nichts!

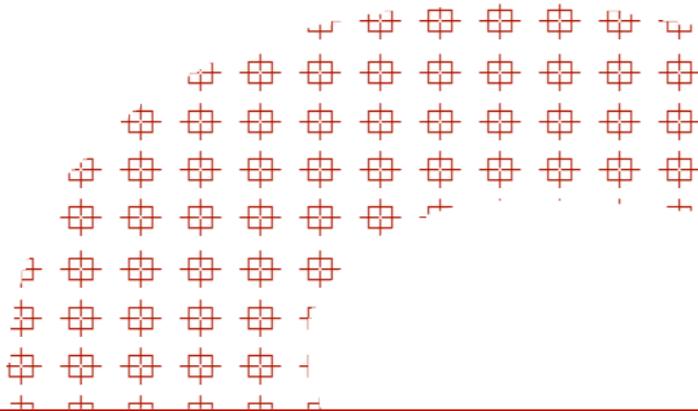
10 Verkehrsrechtsspezialisten aufsuchen

Nur ein unabhängiger, auf Verkehrsrecht spezialisierter Rechtsanwalt kann Sie optimal vertreten. Keinesfalls die Unfallregulierung selbst in die Hand nehmen. Die im sog. Unfallmanagement geschulten Versicherer können und dürfen Sie gar nicht bei der Schadensregulierung beraten, auch wenn dies so dargestellt wird. Hier droht echter Schaden!

Weitere Ratgeber zu den Themengebieten
Verkehrsrecht, Mietrecht und Familienrecht
erscheinen regelmäßig und können unter

www.anwalt-winter.de

bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.



Rechtsanwalt ROLF WINTER

Offenbachstrasse 51

81245 München

Telefon (089) 82 90 94 06

Telefax (089) 82 90 94 07

E-Mail r.winter@anwalt-winter.de

I-Net www.anwalt-winter.de